

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in WIRTSCHAFT&RECHT als Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3

*Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.*

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1; vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite).

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und Umfang
muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach

WIRTSCHAFT & RECHT

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlich Fakultät

Hauptbedingung:

- Bachelor in Volkswirtschaftslehre und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik

oder

- Bachelor in Betriebswirtschaftslehre und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik

oder

- Bachelor in Wirtschaftsinformatik und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik und Zusatzprogramm in Wirtschaft.

Zusatzbedingung:

- diese Ausbildung muss obligatorische Kurse enthalten (Rechnungswesen, Makroökonomie...) gemäss einer vom Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorgeschriebenen Liste.
- die Ausbildung muss mindestens 180 Kreditpunkte in Wirtschaft enthalten.
- zusätzlich zu einem dieser Studiengänge ist ein Zusatzprogramm in Rechtswissenschaften zu absolvieren. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem entsprechenden Reglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät betreffend das Studienprogramm in Rechtswissenschaften zum Erwerb des Lehrdiploms für die Maturitätsschulen (LDM) Wirtschaft und Recht.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Hauptbedingung: Master of Law.

Zusatzbedingungen:

- zusätzlich zu diesem Studiengang ist an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Studienprogramm in Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren. Dieses Programm entspricht den Nebenfächern Bachelor in BWL und VWL.
- das Studienprogramm in Wirtschaftswissenschaften umfasst 90 ECTS- Kreditpunkte (60 in BWL und 30 in VWL oder umgekehrt).

ZWEITES KAPITEL: VORAUS- SETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.5. Wirtschaft und Recht

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Unterrichtsfach I.

DRITTES KAPITEL: VORAUS- SETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.5. Wirtschaft und Recht

Wirtschaft und Recht gelten als Doppelfach und können nur in Kombination gewählt werden.